

**Rede  
des Sprechers für Medienpolitik**

**Dr. Alexander Saipa, MdL**

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den  
Norddeutschen Rundfunk**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8994  
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

**Arbeit des Rundfunkrates angemessen wertschätzen -  
faire Entschädigung für das Ehrenamt**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9593

**b) Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen:  
Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/8484

während der Plenarsitzung vom 06.07.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der NDR-Staatsvertrag vom Dezember 1991, letztmals geändert 2005, muss angesichts der heutigen Medienbedingungen rundum erneuert werden - das Ergebnis liegt uns heute vor -; denn die Medienlandschaft - das wissen wir alle - hat sich in den vergangenen 16 Jahren doch sehr stark geändert. Das gilt für die Produktion und den Konsum von Medien, aber auch für die Verfügbarkeit von Medienmaterialien. Diesem sehr starken Wandel trägt der modernisierte Staatsvertrag Rechnung.

In dem novellierten NDR-Staatsvertrag werden auch die Gremien umgestaltet. Zukünftig gibt es eine Begrenzung der Amtszeiten der Intendantin oder des Intendanten sowie von Mitgliedern des Rundfunk- und des Verwaltungsrates.

Im vorliegenden Staatsvertrag hat sich die Art und Weise der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder geändert. Dazu bringen heute alle Fraktionen einen Begleitantrag ein. Wir möchten, dass die Landesregierung sich gegenüber den anderen Staatsvertragsländern dafür einsetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern des Rundfunkrates eine Regelung der Aufwandsentschädigung zu erarbeiten, die die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Rundfunkrates wertschätzt und den tatsächlichen Aufwand angemessen würdigt.

Darüber hinaus wird mit dem Staatsvertrag die Transparenz der Gremiensitzungen verbessert. Schon bisher waren die Sitzungen des Rundfunkrates grundsätzlich öffentlich. Künftig soll aber auch eine audiovisuelle Übertragung - ich glaube, so etwas nennt man heute Livestream - der Sitzung für die Öffentlichkeit möglich sein.

Mit Blick auf den Informationszugang wird der NDR als informationspflichtige Stelle verpflichtet, auf schriftliche Nachfragen inhaltliche Auskünfte zu geben. Wichtig ist, festzustellen, dass redaktionelle, journalistische Inhalte, also z. B. Quellen, weiterhin geschützt bleiben.

Wir haben seit einiger Zeit das Anliegen verfolgt, die festen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Das ist für uns ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Staatsvertrag. Dazu haben wir als Regierungskoalition von SPD und CDU schon vor einiger Zeit einen Antrag in dieses Parlament eingebracht. Nunmehr freuen wir uns, dass die Personalvertretungsrechte aller Beschäftigten ausgebaut werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle einfach einmal dafür bedanken, dass die Fraktionen in diesem Parlament zwar engagiert über die Rolle des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks diskutieren, wir aber gemeinsam immer zu unserem guten NDR stehen.

Wir haben in Deutschland eine starke, freie und pluralistische Medienlandschaft, und wir stehen alle zur Pressefreiheit. Wir brauchen definitiv niemanden, der im Wahlkampfmodus irgendwelche Gesinnungsprüfungen von Journalisten fordert.

Deswegen können wir sagen: Die am NDR beteiligten Länder geben mit diesem modernisierten Staatsvertrag dem NDR ein sehr solides Fundament für die Zukunft, und das ist für uns alle gut.

Herzlichen Dank.